

Stadt Troisdorf
Co-Dezernat IV
Eing. 05. Mai 2020

TOP 38

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
24. Mai 2020

Troisdorf, den 29.04.2020

An den
Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

**Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Wiedereinführung der analogen Veröffentlichung von allen öffentlichen Bekanntmachungen und
Informationen im Amtsblatt der Stadt Troisdorf (Rundblick) wegen der durch die Corona-Pandemie
verursachten Lebensveränderungen bei Seniorinnen und Senioren-**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jablonski,
sehr geehrte Mitglieder im Rat der Stadt Troisdorf,

wegen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Veränderungen stellen wir hiermit einen
Bürgerantrag gem. § 24 der GO NRW mit dem nachstehenden Inhalt:
**Amtliche Bekanntmachungen sind wieder im Amtsblatt der Stadt Troisdorf (Rundblick) im vollen
Textumfang zu veröffentlichen. Im Anschluss der Bekanntmachungen ist ein Hinweis aufzunehmen,
dass diese Informationen auch unter www.troisdorf.de zusätzlich im Internet bereitgestellt sind.**

Sachdarstellung und Begründung:

Bei der Stadt Troisdorf werden ab 2017 öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Troisdorf, die durch
Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, nur im Internet ausführlich beschrieben und veröffentlicht.
Im Rundblick, dem Amtsblatt der Stadt Troisdorf, wird teilweise nur noch auf deren Bereitstellung
und die Internetadresse hingewiesen.

Diese Verfahrensweise wurde von uns bereits im Rahmen unseres Bürgerantrages vom 02.10.2018
schon damals kritisiert und deren Richtigkeit durch plausible Argumente inhaltlich widerlegt.
Dennoch wurde unser Bürgerantrag damals aus Gründen der Haushaltskonsolidierung von der
Mehrheitsfraktion im Rat der Stadt Troisdorf abgelehnt.
Heute müssen wir leider feststellen, dass wir damals nicht falsch lagen, als wir behaupteten, dass die
Zahl derer, die über keinen Internetanschluss verfügen, oder Internet nicht bedienen können und
wollen, sehr groß ist. Wir weisen in dem Zusammenhang auch auf die große Zahl der Bewohner von
Senioren- und Altersheimen hin, die in Gänze über keinen Internetzugang verfügen.

Die vorgenannte Feststellung wurde uns auch laufend durch die Vielzahl unserer Gespräche, die wir
im Rahmen der Ausübung unserer ehrenamtlichen Seniorenarbeit im Ortsteil FWH immer wieder
führen, von den älteren Menschen bestätigt und auch im Schreiben des Leiters der BAGSO an den
Bürgermeister untermauert.

Auch im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Seniorenbeauftragten zum Thema
„Banken- und Finanzversorgung im Ortsteil FWH“ am 24.09.2019 wurde leider klar erkennbar, dass
nur eine ganz geringe Anzahl der älteren Mitbürgern das sogenannte Bankingverfahren (Internet)
anwenden und einsetzen können, der überwiegende Teil dies aber grundsätzlich ablehnt.

Wir betonen nochmals, dass ein nicht unerheblicher Anteil der älteren Mitbürger über **keinen** Internetanschluss verfügt und einen solchen auch nicht bedienen wollen und können.

Auch der Vorschlag der Politik, dass sich die betroffenen älteren Mitbürger im Bedarfsfall doch auch hilfesuchend auf Familienangehörige stützen könnten, ist nicht nur bei einer langandauernden Corona-Pandemie nicht möglich.

Letztendlich ist auch die Argumentation der Politik, dass betroffene ältere Mitbürger sich textliche Auszüge der Bekanntmachungen bei der städtischen Bibliothek oder der Verwaltung gegen Gebühren besorgen könnten, z.Zt. nicht praktikabel und durchführbar.

Insofern haben sich die bisherigen Voraussetzungen grundlegend geändert und es muss über eine paritätischen Neuregelung der Veröffentlichungen von amtl. Bekanntmachungen und Informationen nachgedacht und neu entschieden werden.

In Zeiten der durch die Corona-Pandemie verursachten Lebensveränderungen und Einschränkungen haben naturgemäß alle Bürger einen gesteigerten Bedarf am Zugang zu Informationen des alltäglichen, öffentlichen und kommunalen Geschehens.

Dies gilt vor allem für die hochgefährdete Gruppe der Seniorinnen und Senioren, da diese durch die zusätzlichen Beeinträchtigungen besonders betroffen sind.

Auch dieser Personenkreis, meist ältere Mitmenschen, darf nicht vom alltäglichen Geschehen abgebunden und damit zusätzlich isoliert werden.

Aus den vorgenannten Gründen -besonders wegen der derzeitigen langwierigen Pandemie-Phase- ist es aus unserer Sicht zwingend erforderlich, die alt bewährte, analoge Veröffentlichungsform der Bekanntmachungen im Rundblick wieder in vollem Umfang einzuführen.

Wir meinen, dass es zur Sicherstellung der allgemeinen Informationspflicht gehört, dass für **alle** Bürger der Zugang zu öffentliche Bekanntmachungen und Informationen in allgemeiner zugänglicher Form und ohne technischen Barrieren gewährleistet sein muss.

Hierauf hat jeder Bürger nach unserer Überzeugung einen Pflichtanspruch !

Durch die aktuellen Gegebenheiten haben sich grundlegende Restriktionen und Änderungen in unseren Tagesabläufen und dem „Miteinander“ entwickelt.

Daher stellen wir den vorstehenden Bürgerantrag und bitten, diesen zeitnah als TOP in die nächstmögliche Ratssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie an:

CDU Troisdorf

SPD Troisdorf

Bündnis 90/ Die Grünen, Troisdorf

Die Linke. Troisdorf

FDP Troisdorf

Regenbogen-Piraten, Troisdorf

Alternative für Deutschland, Troisdorf

mit der Bitte um Kenntnisnahme und um Unterstützung